



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 602/VII/2024

Fachbereich:	Bürgerdienstleistungen
Datum:	09.01.2024
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	18.01.2024	öffentlich	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.02.2024	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

Änderung der Richtlinie für die Erteilung eines Bad Blankenburg-Passes

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt die Richtlinie der Stadtverwaltung Bad Blankenburg für die Erteilung eines Bad Blankenburg-Passes beschlossen am 27.06.2018 auf.
2. Der Stadtrat beschließt die beiliegende Richtlinie der Stadtverwaltung Bad Blankenburg für die Erteilung eines Bad Blankenburg-Passes.

gez. George
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am:	
gez. Springstein Kämmerin	

Nachhaltigkeit:**Begründung:**

Mit Beschluss des Stadtrates BB 421/VI/2018 vom 27.06.2018 wurde die aktuelle Richtlinie zum Bad Blankenburg-Pass erlassen. Seit dem wurde die Richtlinie nicht angepasst.

Mit der beiliegenden Richtlinie wird die Anspruchsberechtigung geändert. Zum einen werden die Einkommensgrenzen angehoben und orientieren sich zukünftig an der Pfändungsfreigrenze nach § 850 Zivilprozessordnung (Stand 2023). Zum anderen wird der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Danach sind zukünftig auch Empfänger von Leistungen nach dem Bürgergeldgesetz anspruchsberechtigt.

Anlagen:

Richtlinie der Stadt Bad Blankenburg für die Erteilung eines Bad Blankenburg-Passes